
3745/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2009 unter der Zl. 3804/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verlust von EU- Geldern im Irak“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

Die Europäische Kommission unterstützt den Wiederaufbau des Irak seit 2003 und hat ihre Maßnahmen stets an die wechselnden Bedingungen im Land angepasst.

Alle Irak Programme werden im DCI (Development Cooperation Instrument) Ausschuss, in dem alle Mitgliedstaaten, so auch Österreich, vertreten sind, diskutiert und beurteilt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist für Österreich von außerordentlicher Wichtigkeit.

Die Wiederaufbauhilfe der EU für den Irak wurde vor allem über die „International Reconstruction Fund Facility for Iraq (IRFFI)“ abgewickelt. Diese Fazilität wurde bzw. wird von insgesamt 25 Gebern unterstützt. Die IRFFI besteht aus zwei Treuhandfonds, wobei einer von der Weltbank und der andere von UNDG (United Nations Development Group) administriert und implementiert wird. Beide Institutionen verwalten und administrieren die Fonds nach ihren Regeln und wenden die jeweils abgestimmten Kontrollmechanismen an. Beide Institutionen berichten den Gebern, darunter der EU, regelmäßig über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Beilage 1 und 2 (state of play vom April und Juli 2009) geben einen Überblick über die Aufteilung der EU Gelder auf verschiedene Sektoren und beschreiben Ergebnisse in einzelnen Bereichen. Die Förderungen im Irak wurden von Weltbank (WB) und UNDG nach Konsultationen mit den Projektpartnern in der Irakischen Regierung zugesprochen.

Zu Frage 3:

Die EU- Generaldirektion RELEX (External Relations Directorate General) formuliert die Strategie der Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Die Formulierung von jährlichen Aktionsplänen (action fiches) und die Implementierung der EU Außenhilfsinstrumente erfolgt durch Europeaid. In diesem Fall wurden die finanziellen Mittel aus dem EU Außeninstrument DCI (Development Cooperation Instruments) und ECHO (Humanitäre Hilfsorganisation der EU) bereitgestellt. Bevor Länderstrategien oder Aktionsprogramme genehmigt werden können, müssen diese dem DCI Ausschuss, in dem alle EU Mitgliedstaaten vertreten sind, vorgelegt werden.

Zu den Fragen 4, 6, 8 und 9:

Die Implementierung der IRFFI unterliegt zunächst den jeweiligen Kontrollmechanismen von Weltbank und UNDG, den Gebern müssen in regelmäßigen Abständen Berichte vorgelegt werden.

Von den Gebern wurde darüber hinaus eine externe Evaluierung der IRFFI beauftragt, die von norwegischen Konsulenten (Scanteam) durchgeführt und bei der 8. Geberkonferenz im Februar 2009 in Neapel präsentiert wurde. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Rahmenbedingungen im Bereich Sicherheit bewertete diese unabhängige, externe Evaluierung die Implementierung der Treuhandfonds positiv. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung findet sich in Beilage 3 (state of play vom Jänner 2009).

Zu Frage 10:

Die Geber sowie die Regierung im Irak sind sich einig, dass sich die Rahmenbedingungen seit 2003 so weit verbessert haben, dass ein eigener Treuhandfonds nicht mehr nötig ist, da die Regierung zunehmend in der Lage ist, Programme zu entwerfen und Geberbeiträge zu koordinieren. Daher gab es seit Mitte 2009 keine neuen IRFFI Finanzierungszusagen mehr. Bestehende Projekte und vorhandene Finanzmittel werden aber selbstverständlich noch weiter von IRFFI abgewickelt und den Gebern darüber berichtet. Was die EU betrifft, wird dieser neuen Situation dadurch Rechnung getragen, dass beginnend mit 2009 ein größerer Schwerpunkt auf bilaterale Projekte entweder direkt mit der Regierung oder mit Entwicklungsorganisationen gelegt wird. Auch geht der beabsichtigte Finanzrahmen graduell zurück.

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe Anfragebeantwortung gescannt) zur Verfügung.